

Muster für einen MLC-konformen Heuervertrag Für Schiffe unter deutscher Flagge

Heuervertrag

Zwischen dem

1. **ABC Reeder**
Schiffsstraße 1, 20000 Hamburg

(im Folgenden: "der Reeder")

und

2. **Herrn/Frau: Max Mustermann**
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Anschrift:

(im Folgenden: "das Besatzungsmitglied")

wird folgender Heuervertrag geschlossen:

3. **Die Bezeichnung oder Beschreibung der vom Besatzungsmitglied zu leistenden Dienste, soweit vorgesehen, die Beschränkung der Dienstpflicht auf bestimmte Schiffe oder Fahrtgebiete**

Das Besatzungsmitglied wird als *[Dienststrang einfügen]* auf Schiffen unter deutscher Flagge *[Option: sowie unter Ausstrahlung unter fremder Flagge]* beschäftigt.

4. **Der Zeitpunkt des Beginns des Heuerverhältnisses, der Ort und der Tag des Dienstantritts unter Angabe des Schiffes**

Das Heuerverhältnis beginnt am *[Datum einfügen]*, frühestens jedoch mit dem Tag der Abreise vom Wohnort.

Der (erstmalige) Einsatz ist auf dem MS *[Schiffsname einfügen]* in *[Name des Hafens einfügen]* am *[Datum einfügen]* vorgesehen. Dem Reeder bleibt es unter Berücksichtigung billigen Ermessens vorbehalten, das Besatzungsmitglied auch auf anderen Schiffen des Reeders zu beschäftigen.

Der Reeder informiert das Besatzungsmitglied rechtzeitig schriftlich über Änderungen des Zeitpunkts und Einsatzortes des Dienstantritts.

5. **Bei befristetem Heuervertrag die vorgesehene Dauer des Heuerverhältnisses**

Das Heuerverhältnis wird am *[Datum einfügen]* enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Endet die Befristung, während sich das Besatzungsmitglied an Bord des Schiffes auf See befindet, setzt sich das Heuerverhältnis über den Ablauf der Befristung bis zur Ankunft des Schiffes in einem Hafen fort, in dem die Heimschaffung des Besatzungsmitglieds und seine Ablösung durch eine Ersatzperson sicher und mit allgemein zugänglichen Verkehrsmitteln möglich ist.

Option:

Das Heuerverhältnis kann während der ersten drei Monate mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden. Im Übrigen gelten die Kündigungsfristen des § 66 des Seearbeitsgesetzes.

Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann das Heuerverhältnis

1. beiderseitig aus wichtigem Grund nach §§ 67, 68 des Seearbeitsgesetzes; und
 2. durch das Besatzungsmitglied wegen dringender Familienangelegenheiten nach § 69 des Seearbeitsgesetz
- gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Die Zusammensetzung und die Höhe der Heuer einschließlich der Zuschläge, Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen oder die für die Berechnung der Heuer zugrunde zu legende Formel sowie die Fälligkeit der Heuer

Die Vergütung und Fälligkeit richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 37 bis 41 des Seearbeitsgesetzes.

[Wenn auf keinen Tarifvertrag verwiesen wird, ist die Höhe und die Zusammensetzung der Heuer anzugeben.]

7. Die vereinbarten Arbeitszeiten und Ruhezeiten

Für die Arbeitszeiten und Ruhezeiten des Besatzungsmitgliedes gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 42 bis 55 des Seearbeitsgesetzes.

8. Die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs

Das Besatzungsmitglied hat Anspruch auf bezahlten Urlaub nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 56 bis 64 des Seearbeitsgesetzes.

9. Bei unbefristetem Heuervertrag oder wenn die Kündbarkeit eines befristeten Heuerverhältnisses vereinbart ist: die Voraussetzungen, Fristen und Termine für eine Kündigung

Möglicher Zusatz für bestehende Verträge:

Mit dem vorliegenden Heuervertrag wird das seit *[Datum einfügen]* bestehende Heuerverhältnis mit denselben Rechten und Pflichten fortgesetzt. Der Neuabschluss des Heuervertrages war notwendig, da der bisherige Heuervertrag vom *[Datum einfügen]* nicht den Mindestanforderungen des Seearbeitsübereinkommens entsprach. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass durch den Abschluss des vorliegenden neuen Heuervertrages kein neues Arbeitsverhältnis begründet wurde, sondern das bestehende Arbeitsverhältnis unverändert fortgesetzt wird.

Der Heuervertrag wird auf unbestimmte Dauer (unbefristet) abgeschlossen.

Das Heuverhältnis kann während der ersten drei Monate mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden. Im Übrigen gelten die Kündigungsfristen des § 66 des Seearbeitsgesetzes.

Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann das Heuverhältnis

1. beiderseitig aus wichtigem Grund nach §§ 67, 68 des Seearbeitsgesetzes; und
 2. durch das Besatzungsmitglied wegen dringender Familienangelegenheiten nach § 69 des Seearbeitsgesetzes
- gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10. Der Heimschaffungsanspruch des Besatzungsmitglieds

Das Besatzungsmitglied hat Anspruch auf kostenlose Heimschaffung nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 73 bis 78 des Seearbeitsgesetzes.

11. Die Angabe der Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder Bordvereinbarungen, die auf das Heuverhältnis anzuwenden sind

Option:

Auf das Heuverhältnis sind die tariflichen Regelungen des Manteltarifvertrages und des Heuertarifvertrages für die deutsche Seeschifffahrt (MTV-See und HTV-See) in den jeweils gültigen Fassungen anzuwenden.

12. Die Leistungen der medizinischen Betreuung und der sozialen Sicherheit, die der Reeder dem Besatzungsmitglied zu gewähren hat

Die Leistungen der medizinischen Betreuung und der Fortzahlung der Heuer im Krankheitsfall richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 99 bis 113 des Seearbeitsgesetzes.

Die Leistungen der sozialen Sicherheit richten sich nach den verschiedenen Büchern des Sozialgesetzbuches (SGB).

13. Der Ort und das Datum, an dem der Heuervertrag abgeschlossen worden ist

(Ort), den (Datum)

14. Unterschrift des Reeders oder seines Bevollmächtigten

15. Unterschrift des Besatzungsmitglieds

[Siehe Anmerkungen auf der nächsten Seite.]

Anmerkungen zum Muster-Heuervertrag:

1. Dieses Muster stellt einen unverbindlichen Vorschlag für einen Heuervertrag auf Kaufahrteischiffen unter deutscher Flagge dar. Das Muster berücksichtigt die Anforderungen des internationalen Seearbeitsübereinkommens (MLC) und des deutschen Seearbeitsgesetzes.
2. Der Vertrag ist so aufgebaut, dass er insbesondere Flaggenstaat- und Hafenstaatkontrollleuren eine einfache Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen ermöglicht.
3. Das Muster beinhaltet nur die Kern-Anforderungen des Seearbeitsübereinkommens und des Seearbeitsgesetzes. Der Heuervertrag kann um weitere inhaltliche Elemente ergänzt werden.
4. Zur inhaltlichen Vertiefung in die Thematik empfehlen wir unseren „Leitfaden zur Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens auf Schiffen unter deutscher Flagge“.
5. Für den zulässigen Fall, dass der Heuervertrag nicht direkt mit dem Reeder, sondern mit einem **anderen Arbeitgeber** abgeschlossen wird, empfehlen wir folgende Darstellung der beteiligten Parteien:

Heuervertrag

1. Vertragsparteien des Heuervertrages

ABC Crewing GmbH
Seestraße 1, 2000 Hamburg
(im Folgenden: „der Arbeitgeber“)

und

Herrn/Frau: Max Mustermann
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Anschrift:
(im Folgenden: "das Besatzungsmitglied")

2. Reeder

ABC Reeder
Schiffsstraße 1, 20000 Hamburg
(im Folgenden: "der Reeder")

Zwischen den Vertragsparteien wird folgender Heuervertrag geschlossen:

[weiter wie beim Muster-Heuervertrag mit dem Reeder]